W4 Antrag Bauwasseranschluss

Stadtwerke Trossingen GmbH \bullet Christian-Messner-Straße 2-6 \bullet 78647 Trossingen www.swtro.de



Stand: Mai 2023

1. Auftraggeber / Rechnungsempfänger

Name, Vorname	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Telefon	E-Mail
2. Netzanschluss (Baus	stelle/Grundstück)
Bauherr/Bauvorhaben	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	Flurstücksnummer
3. Zeitraum der Ausfüh	nrung
Vorlaufzeit von mind	Arbeiten benötigen wir eine destens 10 Werktagen, etroffenen Flurstück befindet

4. Art der Ausführung

Die Versorgung mit Bauwasser erfolgt im Regelfall über den bereits bestehenden Trinkwassernetzanschluss im Grundstück oder alternativ aus dem Zählerschacht oder über ein Standrohr. Die Festlegung der Ausführung, sowie die Herstellung des Anschlusses erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke. Erforderliche Tiefbauarbeiten inklusive allseitigem Freilegen des vorhandenen Anschlusses, sind kundenseitig zu erbringen. Ist ein Zähler-Schacht gewünscht/erforderlich, ist dieser bauseitig nach der Installation wieder anzufüllen und zum Rückbau wieder freizulegen. Erfolgt der Bauanschluss über ein Standrohr ist dieses bei den Stadtwerken abzuholen und der Bauherr/Antragsteller zudem für die allgemeine Verkehrssicherungspflicht, etc. zuständig.

5. Fremdgemeinden/Verbandsgemeinden

Abweichend zu der Gemeinde Trossingen, wird die Herstellung der Bauwasseranschlüsse in Fremdgemeinden von uns nach Aufwand berechnet. Der Wasserverbrauch wird durch die Gemeinde selbst abgerechnet. Aus diesem Grund erfolgt durch die Stadtwerke Trossingen keine Zählersetzung.

6. Frostsicherung des Trinkwasseranschlusses

Für den ordentlichen Betrieb des Anschlusses ist der Antragsteller als Betreiber verantwortlich. Besonders während der kalten Jahreszeit ist der Anschluss ausreichend vor Frost zu schützen (z.B. durch Rohrbegleitheizungen). Bei Störungen, Beschädigungen oder Verlust ist unser 24h-Stördienst sofort unter 07425 329 444 zu informieren. Für eine Wiederherstellung des Bauwasseranschlusses wird ein neuer Antrag erforderlich.

7. Weitere Regelungen zum Bauwasseranschluss

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere nach den Vorgaben der DIN 1988, erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen, sowie bei Auftreten unzulässiger Netzrückwirkungen, wird die Wasseranschlussvorrichtung ohne vorherige Verständigung des Anschlussnehmers auf dessen Kosten entfernt.

8. Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss die Dienstleistung erbracht und die Wasserlieferung aufgenommen werden sollen, erkläre ich hinsichtlich meines Widerrufsrechtes:

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Dienstleistung und die Trinkwasserversorgung auch beginnen sollen, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss, also vor Ablauf der Widerrufsfrist liegen. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der Energieversorgung Trossingen GmbH gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

9. Installationshinweis

Bitte beachten Sie, dass der Bauwasseranschluss lediglich **außerhalb des Gebäudes** installiert wird. Mit der Verlegung des Trinkwasserhausanschlusses in das Gebäude, wird der Bauwasserzähler demontiert und abgerechnet. Somit ist der Trinkwasserhausanschluss fertiggestellt und Ihr Bauvorhaben ohne Bauwasser. Zur Montage des Trinkwasserzählers, ist eine Teil-Fertigstellung, sowie das Einreichen einer **Teil-Fertigmeldung** (s. Formular W3 Fertigmeldung Trinkwasser) durch Ihr entsprechendes Installationsunternehmen erforderlich.

W4 Antrag Bauwasseranschluss

Stadtwerke Trossingen GmbH ● Christian-Messner-Straße 2-6 ● 78647 Trossingen www.swtro.de



Stand: Mai 2023

10. Leistung und Kosten

	Netto	Brutto*
Herstellung eines provisorischen Trinkwasseranschlusses an einer bestehenden Anschlussleitung inkl. Montage und Demontage des Zählers	210,00 €	224,70 €
Zusätzliche Anfahrt	55,00 €	58,85 €
Monatlicher Grundpreis Sommersaison (April-Oktober) (je angefangenen Monat, beginnend am Tag des Anschlusses)	10,00 €	10,70 €
Monatlicher Grundpreis Wintersaison (November-März) (je angefangenen Monat, beginnend am Tag des Anschlusses)	15,00 €	16,05€
Verlust oder Beschädigung des Trinkwasseranschlusses und/oder des Zählers	Ab 300,00 €, na	ch Aufwand
Pauschale für unkontrolliert ausgetretenes Trinkwasser in Folge einer Beschädigung (z.B. Frostschaden)	Ab 300,00 €, na	ch Aufwand

^{*}Preise inklusive geltender Mehrwertsteuer von derzeit 7%

Die Berechnung des Trinkwassers erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch und wird separat gemäß der aktuell geltenden Wasserversorgungssatzung in Rechnung gestellt.

11. Auftragserteilung des Antragstellers/Rechnungsempfängers

Ort, Datum	-
Verbindliche Unterschrift des Antragstellers/Rechnungsempfänger	